
Evangelische Schulen auf dem Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) unter besonderer Berücksichtigung der Finanzsituation der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS)

1.	Anlass der Erhebung und Abgrenzung des Auftrages	2
2.	Methodischer Ansatz und praktische Durchführung.....	3
3.	Ergebnisse	5
3.1	Schulen in der EKKPS und der ELKTh – Überblick.....	5
3.2	Wirtschaftliche Situation.....	10
3.2.1	Einführung.....	10
3.2.2	Einnahmen.....	12
3.2.3	Ausgaben.....	16
3.3	Aktuelle Entwicklungstendenzen.....	19
4.	Schlussfolgerungen	21

1. Anlass der Erhebung und Abgrenzung des Auftrages

In den mehr als 16 Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung ist auf dem Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) im Ansatz eine plurale Schullandschaft entstanden. Ebenso wie in den alten Bundesländern wurden Schulen in freier Trägerschaft neben und in Ergänzung zu staatlichen Schulen errichtet. Dies geschah auf der rechtlichen Grundlage des Artikels 7 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, dessen Garantie der Privatschulfreiheit in die Verfassungen der Länder eingeflossen ist. In den vier Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entstanden unter Weiterentwicklung des westlichen Vorbildes weniger stark gegliederte Schulsysteme.

Der Anteil von Schulen in freier Trägerschaft ist in den östlichen Bundesländern bis heute etwas geringer als im Durchschnitt der westlichen Bundesländer¹.

	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Deutschland
Schulen	7,3	7,0	5,9	6,6	7,5
Lernende	3,9	4,4	4,0	4,6	6,7

Tab. 1: Anteil der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2005/2006 in Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Einen verhältnismäßig kleinen Anteil an der Gruppe der Schulen in freier Trägerschaft bilden auf dem Gebiet der EKM Schulen in evangelischer Trägerschaft. Jedoch hat der Zuwachs bei Schulen dieser Provenienz in der Vergangenheit dazu geführt, dass mittlerweile in der Mehrheit der Kirchenkreise der EKM evangelische Schulen angesiedelt sind. Damit ist für die Kirchenkreise ein neues Handlungsfeld entstanden. In diesem Zusammenhang kam es anlässlich der Provinzialsynode vom 17. bis 19. November 2004 in Erfurt zum Antrag der Kirchenkreise Sömmerda und Henneberger Land zur Gründung einer Schulstiftung. Darauf folgte die Bitte der Synode an die Kirchenleitung, die „Finanzsituation der evangelische Schulen auf dem Gebiet der EKM zu erheben“ und der Synode Bericht zu erstatten. Eine Berichterstattung konnte bereits im Rahmen der Sitzung des Kollegiums des Kirchenamtes am 10.10.2006 und der Kirchenleitung der EKKPS am 20.10.2006 erfolgen.

¹ Der Anteil schwankt zwischen den Ländern sehr stark und beträgt bei den allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen 4,2%; in Bayern 11,7 %.

Im Rahmen der Bildungskonzeption der EKM im März 2006 konnte bereits berichtet werden, dass sich auf dem Gebiet der EKM etwa 70 evangelische Schulen befinden, in denen ca. 8.000 Schülerinnen und Schülern lernen. Da eine große Zahl dieser Schulen berufsbildende Schulen und Förderschulen sind, die teilweise Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland e.V. sind, gibt es hier traditionell weniger enge Kontakte zum Kirchenamt. Diese Kontakte bestehen deshalb eher zu den übrigen allgemein bildenden Schulen. Im Folgenden sollen deshalb die allgemein bildenden Schulen (ohne Förderschulen) näher betrachtet werden.

2. Methodischer Ansatz und praktische Durchführung

Das Kollegium des Kirchenamtes beauftragte das Dezernat D (Bildung), eine Evaluation der Finanzhaushalte evangelischer Schulen auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) vorzunehmen. Demzufolge wurden die Schulträger der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKKPS im Januar 2005 durch den seinerzeitigen Schulreferenten angeschrieben mit der Bitte, entsprechende Daten zu den Schulhaushalten zur Verfügung zu stellen. Wegen des geringen Rücklaufes erfolgte ein weiteres Anschreiben im März 2005. Nach einem Treffen Bischof Noacks mit Vertretern verschiedener Schulträger auf dem Gebiet der EKKPS im Sommer 2005 wurden die Schulträger erneut im September 2005 um die Bereitstellung entsprechender Unterlagen gebeten (Präsidentin Andrae, OKR Wagner, Bischof Noack).

Im Ergebnis dieser Bemühungen liegen freiwillige Selbstauskünfte von 12 Schulträgern vor. Mit den ohnehin vorliegenden Daten der 5 Schulen auf dem Gebiet der EKKPS in Trägerschaft der ELKTh stehen für 17 von 24 ermittelten Schulen (70,3 %) auf dem Gebiet der EKKPS Daten zur Auswertung bereit. Für das Kirchengebiet der ELKTh stehen für 5 von 9 evangelischen Schulen (55,56 %) Daten zur Verfügung.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Erstellung des Berichtes 32 von insgesamt 33 erfassten evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM mindestens einmal besucht. Dabei kam es zu Gesprächen, an denen in der Regel Trägervereinsmitglieder und Mitarbeitende der Schulen, manchmal auch Ortspfarrer oder Superintendenten teilnahmen.

In Ergänzung zu den oben genannten Schritten wurden alle verfügbaren Unterlagen über die evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM gesichtet. Dazu war es notwendig, den Aktenbestand des Kirchenamtes am Standort Magdeburg mit dem Bestand am Standort Eisenach zusammen zu führen. Darüber hinaus erfolgten Zuarbeiten aus dem Dezernat Finanzen.

Parallel zu den Erhebungen bei den Schulträgern in der EKM wurden die Schulstrukturen und Schulverwaltungen verschiedener Landeskirchen in der EKD analysiert.

Der Vielzahl der auskunftsfreudigen Schulverantwortlichen in der EKM und in den Landeskirchen gilt ein herzlicher Dank für die wohlwollende Unterstützung dieser Untersuchung.

3. Ergebnisse

3.1 Schulen in der EKKPS und der ELKTh – Überblick

Da bisher die Angaben über die Anzahl der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM variierten, sei hier zunächst eine summarische Übersicht vorangestellt. Im Rahmen der Recherchen zu vorliegendem Bericht konnten auf dem Kirchengebiet der EKM insgesamt 33 allgemein bildende² evangelische Schulen ermittelt werden. An diesen Schulen lernen ca. 5100 Schülerinnen und Schüler.

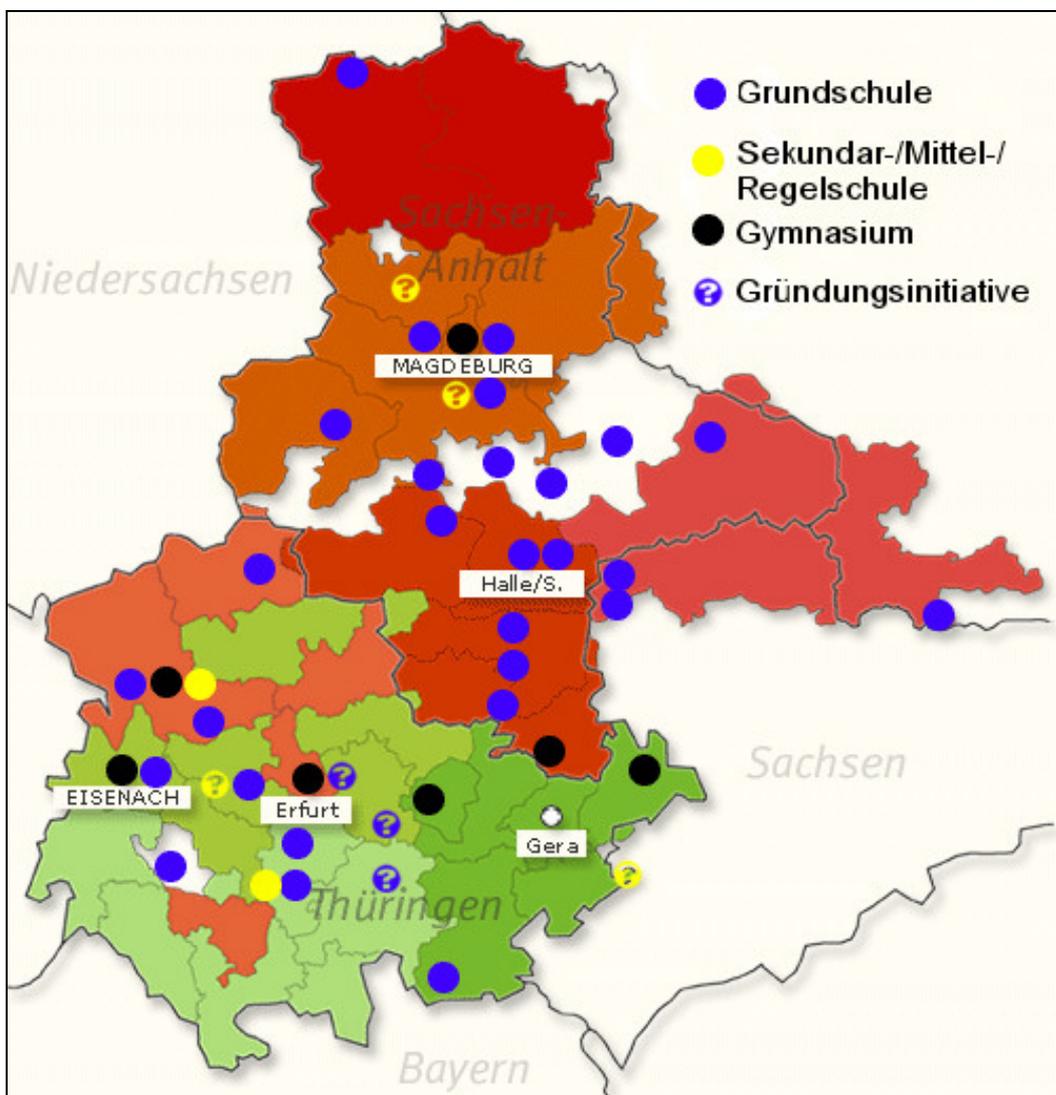


Abb. 1: Allgemein bildende evangelische Schulen (ohne Förderschulen) auf dem Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (ebenfalls eingetragen wurden die Schulen auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck)

² Ohne berufsbildende Schulen und Förderschulen

Tab. 2: Allgemein bildende Schulen auf dem Gebiet der EKM (ohne Förderschulen)

Grundschulen

	Standort	Schulträgerschaft	Bundesland
1.	Arnstadt	Trägerstiftung	Thüringen
2.	Aschersleben	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
3.	Bad Dübén	Trägerverein	Sachsen
4.	Bad Langensalza	ELKTh	Thüringen
5.	Eisenach	ELKTh	Thüringen
6.	Gnadau	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
7.	Gotha	ELKTh	Thüringen
8.	Großthiemig	Trägerverein	Brandenburg
9.	Halberstadt	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
10.	Halle	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
11.	Hettstedt	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
12.	Ilmenau	Trägerverein	Thüringen
13.	Lobenstein	Trägerstiftung	Thüringen
14.	Magdeburg	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
15.	Magdeburg ³	Trägerstiftung	Sachsen-Anhalt
16.	Merseburg	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
17.	Mühlhausen	ELKTh	Thüringen
18.	Naumburg	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
19.	Nordhausen	ELKTh	Thüringen
20.	Oppin	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
21.	Salzwedel	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
22.	Weißenfels	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
23.	Wittenberg	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
24.	Zwochau	Trägerverein	Sachsen

Regelschulen/Sekundarschulen/Mittelschulen

	Standort	Schulträger	Bundesland
25.	Ilmenau	Trägerverein	Thüringen
26.	Mühlhausen	ELKTh	Thüringen

Gymnasien

	Standort	Schulträger	Bundesland
27.	Droyßig	CJD	Sachsen-Anhalt
28.	Erfurt	Kirchenkreis	Thüringen
29.	Magdeburg	Trägerverein	Sachsen-Anhalt
30.	Mühlhausen	ELKTh	Thüringen
31.	Altenburg	ELKTh	Thüringen
32.	Jena	ELKTh	Thüringen
33.	Eisenach	ELKTh	Thüringen

³ Die dreisprachige Internationale Grundschule Magdeburg wird getragen von der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg. Sie versteht sich durchaus als evangelische Schule ist jedoch rechtlich keine Bekenntnisschule.

Die Verteilung der 33 allgemein bildenden Schulen auf das Föderationsgebiet gibt ein erklärungsbedürftiges Bild: Zunächst befindet sich die überwiegende Anzahl der evangelischen Schulen auf dem Kirchengebiet der EKKPS. Auf die Flächen der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen verteilen sich die Schulen in der EKM, wie Tab. 4 verdeutlicht, in gleicher Anzahl (jeweils 15). Zwei evangelische Schulen liegen in Sachsen und eine in Brandenburg. Berücksichtigt man die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, überwiegt nach den aktualisierten Daten der EKD deren Anteil im Freistaat Thüringen. Dies ergibt sich aus der unterschiedlichen Größe der Schulen. Neben den Gymnasien in Droyßig und Magdeburg findet sich eine Vielzahl von kleineren (einzügigen) Grundschulen mit geringen Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt. Dagegen haben die Schulen in Thüringen durchschnittlich deutlich höhere Schülerzahlen.

Tab. 3: Evangelische Schulen auf dem Gebiet der EKM (nach Landeskirchen)

	Grundschulen	Regelschulen	Gymnasien
EKKPS	19	1	4
ELKTh	5	1	3
insgesamt	24	2	7

Tab. 4: Evangelische Schulen auf dem Gebiet der EKM (nach Bundesländern)

	Grundschulen	Regelschulen	Gymnasien	Summe
Brandenburg	1	0	0	1
Sachsen	2	0	0	2
Sachsen-Anhalt	13	0	2	15
Thüringen	8	2	5	15
insgesamt	24	2	7	33

Die 33 allgemein bildenden evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM bilden keine homogene Gruppe. Sowohl in Bezug auf ihre Rechtsträgerschaft und ihre inhaltliche Profilierung als auch auf ihre wirtschaftliche Situation finden wir ein Konglomerat teilweise sehr unterschiedlicher Bildungseinrichtungen vor.

Alle besuchten Schulen konnten auf eine staatlich genehmigte **Schulkonzeption** verweisen, deren Bestandteil eine jeweils unterschiedlich stark ausgeprägte evangelische Profilierung ist. Dominierender pädagogischer Ansatz aller Schulkonzeptionen ist die Reformpädagogik (Montessori, Peter Petersen, Freinet u.a.). Demzufolge werden neben konventionellen ver-

stärkt offene Unterrichtsformen wie Projekt- oder Freiarbeit angeboten. Viele Schulen haben bereits Ganztagskonzepte entwickelt⁴. Einige Schulen arbeiten mit integrativen Ansätzen.

Die weitere Schulentwicklung ist gerade für die große Anzahl der recht jungen Schulen eine Aufgabe von zentraler Bedeutung. Da hier nach eigenen Angaben die Möglichkeiten der Schulträgervereine schnell erschöpft sind, besteht vielerorts der Wunsch nach landeskirchlicher Unterstützung.

Von grundlegender Bedeutung ist die Frage der **Rechtsform der Trägerschaft** der Schulen. Hier sind im Wesentlichen drei Gruppen von Schulen⁵ zu unterscheiden:

1. *Kirchliche Schulen* sind Schulen in Trägerschaft der verfassten Kirche. Dazu zählen 10 landeskirchliche Schulen und eine Schule eines Kirchenkreises.
2. *Kirchlich anerkannte evangelische Schulen* anderer Träger sind Schulen, die eine kirchliche Anerkennung besitzen oder anstreben.⁶
3. *Sonstige freie evangelische Schulen* sind Schulen, die keine kirchliche Anerkennung anstreben.

Das Nebeneinander kirchlicher und anderer evangelischer Schulen findet sich in ähnlicher Weise in vielen Landeskirchen der EKD und stellt eher den Regelfall, mithin also keine Besonderheit der EKM dar. Gewachsen ist diese Schulstruktur der EKM in der Folge der unterschiedlichen Traditionen der beiden Landeskirchen. Dies dokumentiert die Tatsache, dass sich außer dem Evangelischen Ratsgymnasium in Trägerschaft des Kirchenkreises Erfurt alle weiteren kirchlichen Schulen in Trägerschaft der ELKTh befinden.

Bemerkenswert ist zusätzlich die Tatsache, dass sich alle kirchlichen Schulen in der EKM im Freistaat Thüringen und davon die Mehrheit auf dem Kirchengebiet der EKKPS befinden (vgl. Tab. 5).

⁴ Da eine Evaluation der inhaltlichen Arbeit der evangelischen Schulen nicht Gegenstand dieser Untersuchung war, kann hier nicht vertiefend auf diese Frage eingegangen werden. Gleichwohl ist die Notwendigkeit einer solchen Untersuchung gegeben.

⁵ Die Kategorisierung folgt den auf EKD-Ebene verwendeten Begrifflichkeiten.

⁶ Dieser Gruppe sind auch der Diakonie angeschlossene Schulen oder Schulen des CJD zuzuordnen.

Tab. 5: Kirchliche Schulen in der EKM nach Schularten (Verteilung auf Gebiete der Teilkirchen)

	Grundschulen	Regelschulen	Gymnasien	Insgesamt
EKKPS	3	1	2	6
ELKTh	2	0	3	5
EKM	5	1	5	11

Aus juristischer Sicht tragen die Teilkirchen der EKM zunächst nur für die 11 kirchlichen Schulen mit etwa 2400 Lernenden Verantwortung. Die 350 Mitarbeitenden an diesen Schulen sind Angestellte der Landeskirche oder des Kirchenkreises, Fach- und Dienstaufsicht liegen in kirchlicher Zuständigkeit. Die Schulen haben den Status unselbständiger Einrichtungen der Landeskirche bzw. des Kirchenkreises. Die Haushalte der Schulen sind Teil der Landeskirchen- oder Kirchenkreishaushalte.

Eine präzise Bestimmung der Anzahl der kirchlich anerkannten evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM ist schwierig. Obwohl das Schulunterstützungsgesetz vom 16.11.1997 (Abl. EKKPS S. 216) der EKKPS ein Anerkennungsverfahren vorschreibt, finden sich in der Praxis nur einzelne Nachweise der Verleihung der kirchlichen Anerkennung (Grundschulen in Aschersleben und Zwochau). Weitere Anerkennungsverfahren im Sinne des Schulunterstützungsgesetzes sind aktenkundig nicht bekannt.

Außerhalb des Anwendungsbereiches des Schulunterstützungsgesetzes können der Gruppe der kirchlich anerkannten evangelischen Schulen die Schulen zugeordnet werden, die dem Diakonischen Werk im Rahmen einer Mitgliedschaft angeschlossen sind (z. B. Grundschulen in Arnstadt und Lobenstein).

Aus der wachsenden Anzahl der evangelischen Schulen ergibt sich zweifellos die Notwendigkeit, das Verhältnis dieser Schulen zur verfassten Kirche zu klären. Ein kirchliches Anerkennungsverfahren sollte deshalb etabliert werden.

3.2 Wirtschaftliche Situation

3.2.1 Einführung

Die wirtschaftliche Situation der evangelischen Schulen in der EKM ist das Ergebnis eines sehr ausdifferenzierten Bedingungsgefüges. Demzufolge sind pauschale Einschätzungen der wirtschaftlichen Situation evangelischer Schulen nur in begrenztem Umfang möglich.

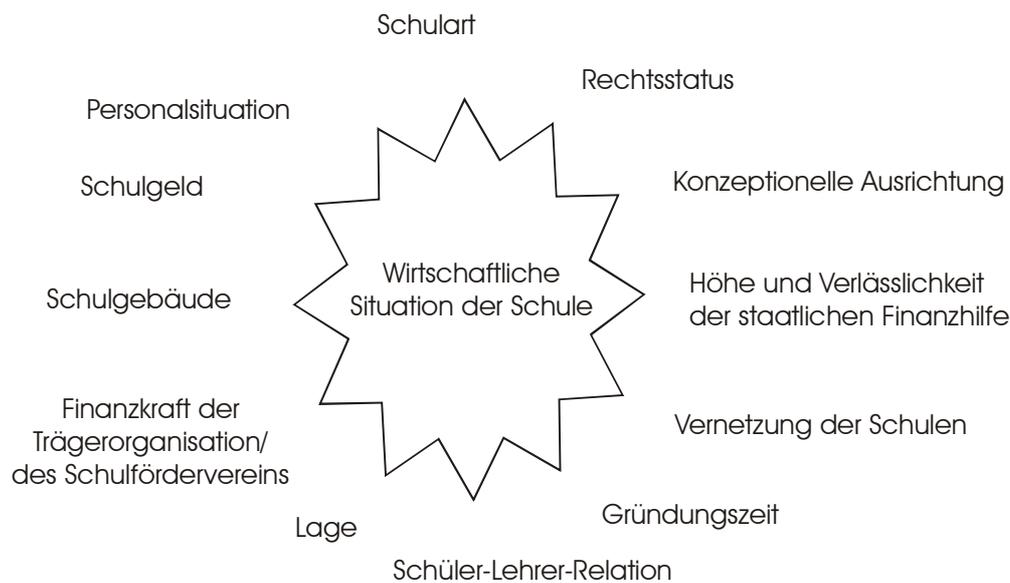


Abb. 2: Bedingungsfaktoren der wirtschaftlichen Situation evangelischer Schulen

Des Weiteren liefern die vorliegenden Selbstauskünfte der Schulträger im Sinne einer vergleichenden statistischen Auswertung nur bedingt verlässliche Ansatzpunkte.

Das liegt daran, dass hier verschiedene buchhalterische Praktiken zutage treten. Einerseits sind Ansätze der Kosten-Nutzen-Rechnung zu finden. Andererseits folgen viele kirchennahe Träger der kameralistischen Systematik. Die aus der kaufmännischen Buchführung (Doppik) ermittelten Schulkosten sind nicht ohne weiteres mit der auf Ausgaben abhebenden Haushaltssystematik der Kameralistik vergleichbar. Ein Beispiel: Investive Maßnahmen der Schulträger tauchen als Ausgaben in einem der Kameralistik folgenden Schulhaushalt nur in dem Zeitraum auf, in dem tatsächlich die Geldflüsse erfolgten. Abschreibungen wegen Wertverlustes infolge Abnutzung über mehrere Jahre bleiben in der Regel unberücksichtigt. Das heißt, vergleicht man zwei Schulen, kann in einer Abrechnung der Schulbau aufgrund Abschreibung

als große Investition enthalten sein, im anderen aber nicht, da der Geldabfluss bereits im Jahr zuvor geschehen ist.

Darüber hinaus liegen ohnehin nur Abrechnungsdaten der Schulen, nicht jedoch der Trägervereine vor, so dass beispielsweise der Verwaltungsaufwand nicht immer ersichtlich ist. Damit wird die Verlässlichkeit der Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Schulen weiter relativiert.

Die Vergleichbarkeit wird zudem eingeschränkt durch sehr unterschiedliche Abrechnungssystematiken. Es finden sich hier einige Kirchliche Verwaltungsämter als Dienstleister, daneben Steuerberaterbüros und auch Ehrenamtliche mit ganz eigenen Vorstellungen.

Nicht zuletzt kann die Aussagekraft der einzelnen Abrechnung nur unter Hinzuziehung weiterer kommentierender Angaben korrekt eingeschätzt werden: Schülerzahlen, Raumgrößen, Lehrerzahl, Entlohnungsstruktur, Beziehung zum Kirchenkreis, Zustand der Schulgebäude usw.

Eine vollständige Abfrage spezieller Daten und Hintergrundinformationen wäre zukünftig durchaus möglich. Dazu fehlt zunächst eine anspruchsbegründende Legitimation gegenüber rechtlich selbständigen Schulträgern, so dass jede Erhebung nur auf dem Wege der freiwilligen Selbstauskunft erfolgen kann. Eine formularisierte Abfrage, die den Trägern zudem einige Mühe der Datenaufbereitung gemacht hätte, schien im Rahmen dieser Ersterhebung, die in einigen Fällen sogar ein Erstkontakt mit dem Kirchenamt war, nicht zielführend zu sein.

Unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen können im Folgenden Tendenzen in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben der Schulträger aufgezeigt werden.

3.2.2 Einnahmen

Die Einnahmenseite der vorliegenden Schulhaushalte bzw. Wirtschaftspläne⁷ weist in der Regel eine geringe **Diversifikation** auf. Das heißt, die Schulhaushalte ruhen auf wenigen Säulen. Das sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung: die staatlichen Finanzhilfen, das Schulgeld, die Eigenmittel des Schulträgers bzw. Fördervereins und Zuwendungen Dritter insbesondere Spenden.

Die Haushalte der evangelischen Schulen in allen vier Bundesländern hängen in erster Linie von staatlichen Mitteln ab. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 75 % stellen die **staatlichen Finanzhilfen** die wichtigste Einnahmequelle aller evangelischen Schulträger dar⁸. Dies macht deutlich, welche Folgewirkungen das Absenken der staatlichen Finanzhilfen für die evangelischen Schulen bereits hatte. Angesichts der aktuellen politischen Debatten sind seitens der Länder weitere Einsparungen zu erwarten. Damit wird sich die angespannte finanzielle Situation einiger evangelischer Schulen weiter verschärfen.

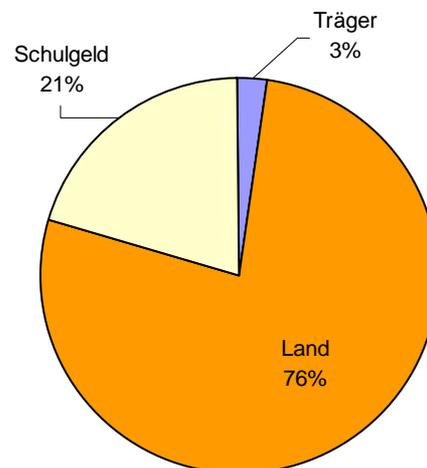


Abb. 3: Einnahmen einer beispielhaft ausgewählten evangelischen Grundschule auf dem Gebiet der EKKPS (Rechnung 2003/2004)

Gab es in der Vergangenheit deutliche länderspezifische Unterschiede in Bezug auf die staatlichen Finanzhilfen, ist aktuell eine Nivellierung zu verzeichnen. Stellt man etwa die Schülerkostensätze für das Jahr 2007 in Sachsen-Anhalt und Thüringen gegenüber, ergibt sich im Bereich der Grundschulen lediglich eine Differenz von einem Prozentpunkt (vgl. Tab. 6)⁹. Diese Tendenz bestätigt ebenso der aktuelle Schülerkostensatz des Landes Brandenburg (3.250,52 €¹⁰). Lediglich die Ausstattung der Schulen in frei-

⁷ Der kameralistische Begriff Haushaltsplan entspricht in der Doppik dem Begriff Wirtschaftsplan. Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wird von Haushaltsplänen dort gesprochen, wo beides gemeint ist.

⁸ Einige Schulträger befinden sich noch in der Anerkennungsphase und erhalten deshalb keine staatlichen Finanzhilfen.

⁹ Im Detail kann der Vergleich unter Bezugnahme auf verschiedene politische Vorgaben (Klassengrößen, Integrationskinder, Rücklagenbildung) differenzierter gestaltet werden. Das Ergebnis des Vergleiches wird dadurch jedoch nicht wesentlich verändert.

¹⁰ Quelle: Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

er Trägerschaft im Freistaat Sachsen weicht deutlich von diesen Werten ab (Schülerkostensatz Grundschule derzeit 2.309,00 €¹¹).

Tab. 6: Staatliche Finanzhilfe in Euro pro Schüler an der Grundschule (2007)

Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
3.250,52	2.309,00	3.310,68	3.338,23

Einer besonderen Belastung unterliegen Schulträger, die erstmals eine Schule gründen. Über einen Zeitraum von 2 bis 4 Jahren hinweg muss die Schule ohne staatliche Finanzhilfe vollständig selbst finanziert werden. Nur staatlich anerkannte (bewährte Schulträger) kommen bei Schulneugründungen sofort in den Genuss der staatlichen Finanzhilfe. Diesen Status hat bisher die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen erreicht. Nach Erreichen der Anerkennung als bewährter Träger erhielten alle in Trägerschaft der Landeskirche gegründeten Schulen auf dem Territorium des Freistaates Thüringen (Grundschulen, seit 1.8.2005 Regelschulen, Gymnasien) vom ersten Tag an die vollen staatlichen Zuschüsse. Alle übrigen Träger evangelischer Schulen in der EKM mussten jedoch regelmäßig die Wartefristen absolvieren. Auf diese Weise mussten, auf alle evangelischen Schulen bezogen, wohl mehrere Millionen Euro Eigenmittel in den ersten Schulgründungsjahren aufgebracht werden, die an staatlichen Mitteln nicht nutzbar waren.

Durch die Verschlechterung der Ertragslage am Kapitalmarkt fiel in den zurück liegenden Jahren die EKD-Schulstiftung als Unterstützerin von Schulneugründungen aus, so dass in einigen Fällen in Sachsen-Anhalt seitens der verfassten Kirche weitergeholfen werden musste. Inzwischen hat sich die finanzielle Handlungsfähigkeit der Schulstiftung allerdings wieder verbessert. Die Förderpraxis wurde jedoch umgestellt. In der Regel werden neu gegründete evangelische Schulen im zweiten Jahr ihres Bestehens mit einem Einmalbetrag unterstützt. Die Hilfe geschieht in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeit der Schulgründung und von einem positiven Votum der entsprechenden Landeskirche. Vor diesem Hintergrund sollte auch in der EKM eine Koordinierung der Hilfen für neu zu gründende und bestehende evangelische Schulen zwischen Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche erfolgen. Da weitere Initiativen Schulgründungen vorbereiten, ist dies um so dringlicher.¹²

¹¹ Quelle: Regionalschulamtsamt Leipzig

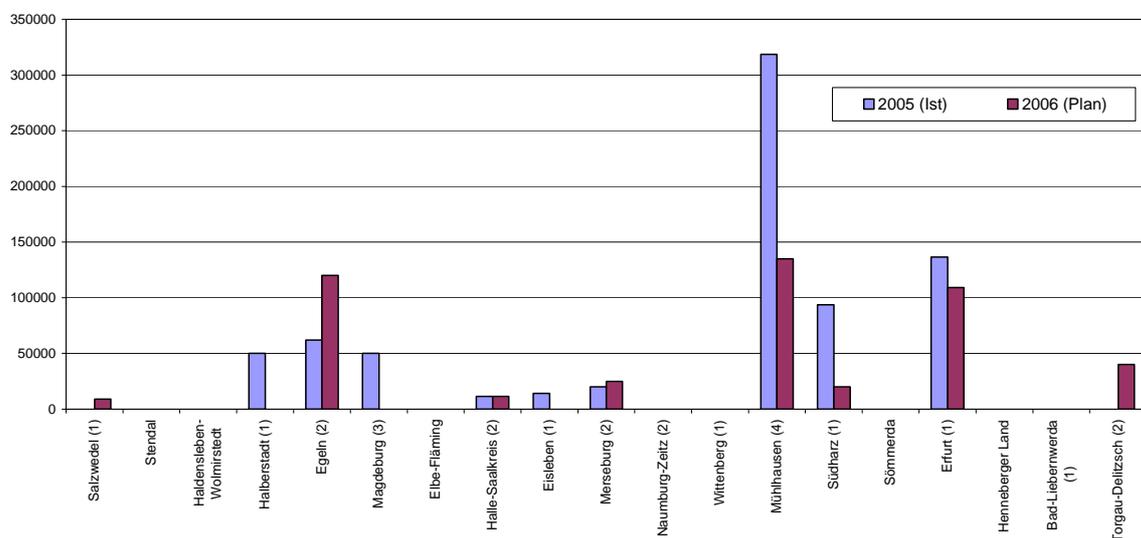
¹² In der Evangelischen Landeskirche Anhalts werden Schulgründungen in Trägerschaft der Landeskirche nicht ausgeschlossen, wenn dadurch keine finanziellen Lasten auf die Landeskirche zukommen. In der ELKTh wird ähnlich verfahren. Nichtkirchliche evangelische Schulen werden durch Beratung, nicht jedoch durch direkte finanzielle Zuweisungen unterstützt.

In der Regel sind die Schulgeldsätze der kirchlichen Schulen niedriger als die der übrigen evangelischen Schulen.

Die Mehrzahl der Schulen auf dem Gebiet der EKM befindet sich in der Trägerschaft von eingetragenen Vereinen, die zunächst keine unmittelbare Rechtsbeziehung zur verfassten Kirche haben. Einige **Kirchenkreise** sind durch die Mitgliedschaft in den Trägervereinen mit den Schulen verbunden. Darüber hinaus bestehen sehr enge persönliche Verbindungen zwischen evangelischen Schulen und einzelnen Kirchenkreisen. Eine finanzielle Beteiligung der Kirchenkreise geschieht in sehr unterschiedlichem Maße. Hervorzuheben ist das Engagement der Kirchenkreise Mühlhausen, Erfurt und Egelein für die ansässigen evangelischen Schulen. Insgesamt flossen im Jahre 2005 auf diese Weise einer Reihe von evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKKPS 756.149 Euro zu.

Im Einzelnen stellen sich die Zuschüsse der Kirchenkreise auf dem Gebiet der EKKPS in den Jahren 2005 und 2006 wie folgt dar:

Abb. 5: Zuschüsse der Kirchenkreise für evangelische Schulen auf dem Gebiet der EKKPS in den Jahren 2005 und 2006 in Euro. In Klammern ist die Anzahl der evangelischen Schulen im Kirchenkreis vermerkt.¹³



Die aufgeführten Mittel stammen aus unterschiedlichen Quellen: Darlehen, Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer, eigene Mittel, Mittel nach § 14 Finanzgesetz¹⁴. Vergleichbare Zu-

¹³ Quelle: Kirchenamt Referat F1m (bearbeitet)

¹⁴ Die Mittel aus der Ausgleichszulage sind im Grunde auch Mittel der Kirchenkreise und nicht der Landeskirche, weil die Ausgleichszulage ein Teil des Anteilsbetrages aus Kirchensteuern für Kirchenkreise ist.

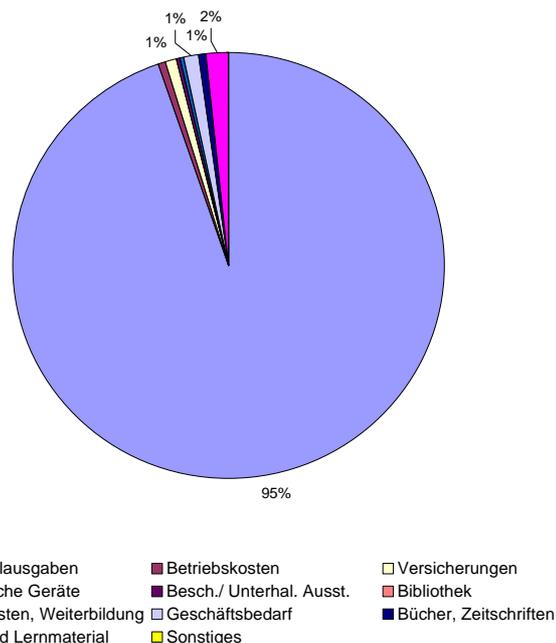
schüsse der Kirchenkreise der ELKTh zu kirchlichen oder anderen evangelischen Schulen gab es in der Vergangenheit nicht. Hier zeichnet sich jedoch aktuell eine Trendwende ab.

3.2.3 Ausgaben

In der Regel stellen die **Personalausgaben** den größten Anteil der Ausgaben der evangelischen Schulen dar. In der Grafik ist dies für eine Schule auf dem Gebiet der EKKPS veranschaulicht.

Abb. 6: Ausgabenverteilung im Schuljahr 2003/2004 Beispiel evangelische Grundschule auf dem Gebiet der EKKPS

Die Tendenz kann verallgemeinert werden. Nicht generell gilt jedoch, wie an diesem Beispiel erkennbar, dass die Gebäudekosten keine Rolle spielen.



Aus der Dominanz der Personalausgaben heraus rührt auch der Versuch der Schulträger, bei nicht kostendeckender staatlicher Fi-

nanzhilfe in diesem Bereich die Ausgaben zu verringern. Demzufolge ergibt sich eine sehr vielgestaltige arbeitsrechtliche Situation und eine dem entsprechende Vergütungsstruktur.

Mitarbeitende an kirchlichen Schulen werden entsprechend den Festlegungen der Arbeitsrechtlichen Kommission gemäß dem kirchlichen Vergütungsgruppenplan vergütet. Die Eingruppierung erfolgt in Analogie zum staatlichen Schuldienst. Damit sind die Mitarbeitenden im Wesentlichen den staatlichen Lehrkräften im Angestelltenstatus gleichgestellt. Erhebliche Einkommensunterschiede zwischen kirchlichem und staatlichem Schuldienst ergeben sich hier aus der Tatsache, dass die Länder in unterschiedlichem Umfang Lehrkräfte verbeamtet haben. Des Weiteren wird im kirchlichen Schuldienst das so genannte Weihnachtsgeld nicht in voller Höhe gezahlt.

In den übrigen evangelischen Schulen reicht das Spektrum von der Anlehnung an kirchliche und staatliche Regelungen (mit unterschiedlichen Abschlägen) bis hin zu frei vom Träger vorgegebenen Entlohnungsstrukturen. In Einzelfällen verletzen diese Regelungen sowohl rechtliche als auch sittliche Normen. Diese Tendenz muss auch aus der Perspektive der

Schulentwicklung und der Qualität der schulischen Arbeit mit einiger Besorgnis zur Kenntnis genommen werden.

Die Personalsituation einiger Schulen wird sich verschärfen, wenn die Länder - wie in Thüringen und auch teilweise in Sachsen-Anhalt - verstärkt Lehrkräfte einstellen. Insbesondere im Bereich der Grundschulen wird es nach Rückmeldungen verschiedener Träger immer schwieriger, frei werdende Stellen adäquat zu besetzen.

Die Lehrerkollegien an evangelischen Schulen liegen meist unter dem Altersdurchschnitt derjenigen staatlicher Schulen. Die günstige Kostensituation wird gelegentlich durch eine altersgemäße Fluktuation in Folge von Elternzeiten und Wegzügen relativiert.

Ein wichtiges Element der Schulentwicklung ist die gezielte Personalentwicklung. Personalgewinnung und Personalentwicklung sind für kleine Schulträger eine besondere Herausforderung. Hier sind die Schulen im Vorteil, die über gut ausgebaute Netzwerke verfügen. Fortbildungsangebote der staatlichen Stellen (Thillm, LISA) müssen notwendig mit speziellen Angeboten zur Profilierung der evangelischen Schulen ergänzt werden. Die zu diesen Zwecken vorgehaltenen Haushaltsmittel der Trägervereine (Reisekosten, Fortbildung) sind in vielen Fällen kaum ausreichend.

Der **Investitionsbedarf** an den Schulgebäuden und Turnhallen der besuchten Schulen ist sehr unterschiedlich. Etwa ein Drittel der besuchten Schulen verfügt über Gebäude in gutem und sehr gutem baulichen Zustand. Bei den verbleibenden Schulen besteht teilweise erheblicher Investitionsbedarf. Sechs der erfassten Schulen auf dem Gebiet der EKM wurden im Besuchszeitraum saniert oder umgebaut.

Eine wesentliche Hilfe für verschiedene Baumaßnahmen war das bundesweite IZBB-Programm (Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003-2007), an dem evangelische Schulen in erstaunlicher Anzahl partizipierten.

In der Regel konnten bezüglich der baulichen Situation folgende Beobachtungen gemacht werden: Zum einen fehlen den kleineren Schulträgern oft die notwendigen Eigenmittel, um die Förderinstrumente des Bundes oder der Länder in Anspruch zu nehmen. Zum anderen fehlt Schulträgern, die nur für eine Schule verantwortlich sind, die notwendige Erfahrung im Schulbau. Das hat in einzelnen Fällen das technisch Machbare an die Stelle des unbedingt Notwendigen treten lassen. Die immensen Investitionssummen wie auch die Folgekosten

durch einen erhöhten Betriebsaufwand gehen zu Lasten der Schulträger. Eine professionelle Beratung der Träger sollte deshalb ermöglicht werden¹⁵.

¹⁵ In der Folge der Schulbesuche im Rahmen des Evaluationsauftrages entstanden bereits solche Kontakte zu einigen Schulträgern vorrangig im Kirchengebiet der EKKPS. Beratungsgespräche wurden seitens des Baureferates des Kirchenamtes durchgeführt.

3.3 Aktuelle Entwicklungstendenzen

Auf Grund der starken Abhängigkeit der Schulen in freier Trägerschaft von staatlichen Finanzhilfen muss die fortwährende Diskussion um die Höhe dieser Unterstützung mit Sorge betrachtet werden. Da sich die Höhe der staatlichen Finanzhilfen nicht nach dem Bedarf der Schulen in freier Trägerschaft, sondern nach den Kosten der entsprechenden staatlichen Schulen bzw. ihrer Schüler richtet, bemühten sich jüngst die Träger evangelischer Schulen in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt gemeinsam mit anderen Trägern zunächst die staatlichen Kosten auf gutachterlichem Wege bestimmen zu lassen.

In der darauf folgenden Debatte ist nach Einschätzung mehrerer Träger eine starke Interessenvertretung evangelischer Schulen in enger Abstimmung mit der verfassten Kirche erforderlich. Die Voraussetzungen in den Bundesländern sind dafür unterschiedlich. Eine länderübergreifende resp. mitteldeutsche Perspektive kann dabei von Vorteil sein. Stärker als bisher sollte die EKM die Interessen evangelischer Schulen in Sachsen-Anhalt vertreten. Da die EKM nicht als Schulträgerin agieren kann, mithin also eine Legitimation zur Interessenvertretung zunächst in Frage steht, braucht es einen Interessenverband evangelischer Schulen, der mit der Unterstützung der verfassten Kirche zur inhaltlichen Profilierung, zur verbesserten öffentlichen Wahrnehmung und zur politischen Durchsetzungsfähigkeit des evangelischen Schulwesens beitragen kann. Dabei steht außer Frage, dass eine solche Interessenvertretung nicht nur auf die Landeskirche beschränkt bleiben kann. Deshalb wurden entsprechende Gespräche mit den Landeskirchen Kurhessen-Waldeck und Anhalt sowie der Diakonie aufgenommen. Konkrete Absprachen konnten bereits getroffen werden, so dass die Verhandlungen vor dem Abschluss stehen.

Zahlreiche Vertreter evangelischer Schulen beschrieben in den Gesprächen im Rahmen der Datensammlung zu diesem Bericht eine starke Isolation der einzelnen evangelischen Schule und eine Fixierung auf die eigenen Probleme. Hier konnte in jüngster Zeit eine deutliche Zunahme der Kontakte und eine Intensivierung des Erfahrungsaustausches verzeichnet werden. Dazu tragen die verstärkten Angebote des gemeinsamen Pädagogisch-Theologischen Institutes, des Kirchenamtes und auch regelmäßige länder- und landeskirchenübergreifende Beratungen der Schulleiter bei. Eine weitere Herausforderung in diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt. Bei

Fortschreibung des Berichtes über evangelische Schulen in der EKM sollten diese Schularten einbezogen werden.

Das Kirchenamt rückt immer stärker in die Rolle eines Dienstleisters in allen Fragen der Schulberatung. In stetig steigender Frequenz werden die Unterstützungsangebote der verschiedenen Referate und Einrichtungen nachgefragt. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Dienstleistungen der Beratung und Unterstützung:

- Personalsuche
- Personalentwicklung
- Arbeitsvertragsgestaltung
- Versicherungsfragen
- Drittmittelsuche
- Fundraisingkonzepte
- Bau- und Investitionsplanung
- Gründungsinitiativen

- Kontakte mit staatlichen Stellen
- Haushaltsplanung
- Analyse und Optimierung der Kostensituation
- Fortbildung
- Schulkonzeptentwicklung
- inhaltliche Profilierung
- Schulvertragsgestaltung
- Moderation und Supervision

Diese Angebote dienen der verlässlichen Entwicklung der evangelischen Schulen unter Sicherung der Eigenständigkeit der Schulträger.

4. Schlussfolgerungen

Die evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM haben vielfältige Funktionen in unterschiedlicher Gewichtung. Für die Lernenden sind sie zunächst Sozialisationsinstanz und Bildungseinrichtung. Darüber hinaus werden evangelische Schulen von allen Beteiligten (Lernende, Lehrende, Eltern) als Orte lebendigen christlichen Lebens und Lebensäußerung der evangelischen Kirche wahrgenommen. Aus kirchlicher Perspektive sind die evangelischen Schulen Orte der Bildung, Verkündigung, Diakonie und Mission. Besonders in Ostdeutschland sind sie für Kirche und Gesellschaft Orte der Enkulturation wie auch der kulturellen Rekonstruktion.

Angesichts dieser Bedeutung insbesondere für die Zukunft der Gemeinden und der Gesamtkirche sollte sich die verfasste Kirche dem Arbeitsfeld evangelische Schulen stärker zuwenden. Zunächst muss dazu das vollständige evangelische Schulnetz in der EKM in den Blick kommen. Erst wenn die allgemein bildenden Schulen unter Einschluss der Förderschulen und die berufsbildenden Schulen im Sinne ihrer durchaus verschiedenen Funktionen wahrgenommen werden, sind Schulnetzentwicklung und Schulentwicklungssteuerung möglich.

Unter Achtung und Wertschätzung der unterschiedlichen Traditionen in den beiden Landeskirchen sollte die **Trägervielfalt** erhalten bleiben. Durch eine Vernetzung der Schulträger und ihrer Schulen untereinander könnten die verschiedenen Erfahrungen ausgetauscht und nutzbar gemacht werden. Es braucht somit ein **Netzwerk evangelischer Schulen in der EKM**, das die Schulträger zur gemeinsamen Beratung und gegenseitigen Unterstützung zusammen bringt. Durch ein Schulnetzwerk auf dem Gebiet der EKM können die Kräfte zum Zwecke der Schulentwicklung, der Personalentwicklung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vertretung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern gebündelt werden. Auf der Grundlage dieses Netzwerkes kann die verfasste Kirche stärker als bisher die Interessen der evangelischen Schulen auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts vertreten.

Die EKM kann das Engagement vor Ort dadurch würdigen und stützen, dass sie dort hilft, wo der einzelne evangelische Schulträger bestimmte Aufgaben nicht allein bewältigen kann. Dies geschieht mit dem Ziel, die Selbständigkeit der Schulträger aufrecht zu erhalten. Diese Unterstützung sollte eine **kirchliche Anerkennung** zur Voraussetzung haben. Dies war in Ansätzen bisher bereits mit dem Schulunterstützungsgesetz der EKKPS gegeben. Zur Sicherung von Mindeststandards sollte deshalb ein Anerkennungsverfahren entwickelt werden. Dieses

Anerkennungsverfahren könnte mit den Aufnahmekriterien für das oben umrissene Schulnetzwerk identisch sein. Auf der Grundlage der kirchlichen Anerkennung kann das Engagement der Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche und kirchlicher Einrichtungen und Stiftungen abgestimmt werden.

Bausteine einer zukünftigen Schulstruktur in der EKM

Anerkennungsverfahren
Fortbildungsagentur
Schulfonds
Schulnetzwerk
Trägerpluralismus

Aus der finanziellen Perspektive wird die Notwendigkeit gesehen, einen **Schulfonds** einzurichten, mit dem Ziel, die bestehenden und kirchlicherseits anerkannten evangelischen Schulen zu unterstützen. Gedacht ist hierbei an punktuelle, projekt- oder situationsgebundene Förderung von vorrangig investiven Maßnahmen auf dem Gebiet der EKKPS. Das Fondsmo-
dell sichert unter Verzicht auf einen zusätzlichen Verwaltungsapparat die gebotene Wirtschaftlichkeit. Die notwendige Flexibilität wird durch Vermeidung einer starken Kapitalbindung unter Ausschluss hoher Opportunitätskosten erreicht.

Die Schulträger können in der Schulentwicklung durch geeignete Angebote des Pädagogisch-Theologischen Instituts der EKM unterstützt werden. Mit der bereits zugesicherten Hilfe der EKD kann das PTI zur **Fortbildungsagentur für evangelische Schulen** weiter entwickelt werden.

Die im Rahmen der Datensammlung entstandenen zahlreichen und teilweise sehr engen Kontakte zwischen den Schulträgern und dem Kirchenamt sind sehr erfreulich. Insofern hat bereits die Berichterstellung zu einer Veränderung der vorgefundenen Situation geführt. Auf Wunsch der Schulträger sollten diese Verbindungen weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.

31.03.2007

KR M. Eberl